

## Die Causa Hengsbach

Am 07.03.24 beleuchtete Prof. Dr. theol. Florian Bock, Lehrstuhl für Mittlere und Neue Kirchengeschichte, RUB, die Causa des Kardinals Hengsbach (+ 1991) im Hotel Franz.

Der Einladung des Kath. Akademikerverbandes Ruhr (KAR) waren über 50 Gäste gefolgt, darunter auch Priester und Betroffene aus der Zeit des ersten Ruhrbischofs. Zu Beginn zeigte der Referent den kurzen Ausschnitt einer WDR-Reportage vom Oktober 2023. Deutlich wurde, dass Franz Hengsbach die Identifikationsfigur für Katholikinnen und Katholiken im Ruhrgebiet war, der sowohl bei den „Kumpels“ als auch den Industrie-„Bossen“ geschätzt wurde. Für Helmut Schmidt war Franz Hengsbach damals (ZITAT:) „die wichtigste Person im Ruhrgebiet“, noch vor einigen Wirtschaftsbossen. Hengsbach förderte nicht nur den Bau von fußläufig erreichbaren Kirchen, die seit geraumer Zeit nach und nach geschlossen werden müssen. Er begleitete auf politischer Ebene auch den durch das Zechensterben einsetzenden Strukturwandel im Ruhrgebiet und suchte den drohenden Sozialabbau weitgehend zu verhindern.



In theologischer Hinsicht war er streng konservativ: Er zeigte „klare Kante“ gegen die lateinamerikanische Befreiungstheologie und war starker Befürworter der „Pillenzyklika“ *Humane vitae* (1968). Auch wünschte er sich ein erkennbares Auftreten von Priestern in der Öffentlichkeit: sogenannte „Krawattenpriester“ (ohne römischen Kragen) erhielten beizeiten einen Verweis von ihm.

Durch sein Wirken auf politischer und kirchlicher Ebene auch über die Grenzen des Bistums hinaus erwarb er sich nicht nur beim Kirchenvolk großes Ansehen, das mit wachsendem Einfluss und auch mit Macht einher ging. So entstand in seinem näheren Umfeld ein ambivalentes Bild: auf der einen Seite volksnah, konnte sein Verhalten auf der anderen Seite auch als autoritär und bestimmend, ja bisweilen sogar als verletzend empfunden werden. In der Öffentlichkeit wurde er – religionshistorisch eingeordnet – als ein Gottesmann („vir dei“) gesehen, der vom Herrn als „Gefäß“ für eine große Gnadenkraft gewählt (Def. Arnold Angenendt u.a.) wurde. Hengsbach machte von seinem Bischofsamt also nicht nur machtvoll Gebrauch, sondern bekam eine große Fülle an Autorität auch von der damaligen Gesellschaft zugesprochen.



Prof. Bock gab sodann einen kurzen Rückblick auf die Missbrauchsdebatte der kath. Kirche: erste Fälle wurden 1985 in den USA öffentlich, im Jahr 2002 gab es die berühmte Artikelserie des Boston Globe, in der die damaligen Muster des Umgangs der Erzdiözese Boston mit sexuellen Straftätern offenbar wurde (Versetzungen potenzieller Täter). In Deutschland sind erst 2010 Fälle sexuellen Missbrauchs in der Kirche offengelegt worden (Canisius- Kolleg) und 2018 lag dann die MHG-Studie für ganz Deutschland vor. Es folgten Studien auf Bistumsebene (etwa Köln, dann München, jetzt Essen).

2010 verschärfte Papst Benedikt das Kirchenrecht, und 2015 setzte Papst Franziskus dann einen Kirchengengerichtshof ein, der speziell Fälle des Missbrauchs Schutzbefohlener untersuchen sollte. Der Focus der öffentlichen Debatte verschob sich dabei seit 2010 von den Tätern auf die Betroffenen und zuletzt auf die „Erinnerungsarbeit“ – wie jetzt in der Causa Hengsbach.

Im Bistum Essen war eine schnelle Reaktion im Fall Hengsbach festzustellen: Bereits wenige Tage nach Bekanntwerden der Verdachtsmomente ließ das Domkapitel die Hengsbach-Statue vom Domhof entfernen. Diese Reaktion ist sicherlich aufgrund der Rücksichtnahme auf die Betroffenen und der intensiven, auch weltweiten medialen Berichterstattung zu erklären. Einige Stimmen sahen darin aber auch ein sichtbares Zeichen der (Vor-?) Verurteilung des verstorbenen Kardinals.



Deshalb warf der Kirchenhistoriker Bock die Frage auf, wie jetzt die Geschichte des Bistums weiter erzählt werden soll, wenn die bedeutende Gründungsfigur im September 2023 sprichwörtlich „vom Sockel“ gestoßen wurde. Welche Möglichkeiten sind für eine künftige diözesane Geschichtsschreibung denkbar?

Eine Möglichkeit sei sicherlich die „Entmythologisierung der Kirchenmänner“, mit der sich Gesellschaft und Kirchengeschichtsschreibung auseinandersetzen müssen. Denn auch Würdenträger sind Menschen mit Fehlverhalten.

Eine zweite Option wäre eine Hinwendung zu einer Geschichte der diözesanen Gläubigen in ihrer ganzen Spannweite, statt einer Geschichte eines Bischofs und seines Bistums zu schreiben.

Drittens schlägt Prof. Bock vor, Rücksprache mit anderen Bistümern zu halten, in denen ähnliche Vorwürfe gegenüber hohen Würdenträgern öffentlich wurden, wie z.B. in Hildesheim und Brügge.

Im Bistum Essen könne „multidirektionales Erinnern“ geübt werden, so wie der amerikanische Literaturwissenschaftler M. Rothberg es derzeit vorschlägt. Gemeint ist, konkurrierende Erinnerungen an Hengsbach zuzulassen und den ersten Ruhrbischof in all seinen Brechungen und Ambivalenzen darzustellen: Als prägenden Bischof – und gleichzeitig die Perspektive der Betroffenen ernst zu nehmen und die Missbrauchsvorwürfe gegen Hengsbach zu untersuchen. Die gemeinsame Diskussion über diese verschiedenen Hengsbach-Bilder ist hier das Ziel.

In der Aussprache bekundeten einige Zeitzeugen ihre Erfahrungen mit Kardinal Hengsbach. So war Hengsbach immer sehr ein „Anwalt seines Bistums“, das er stets im guten Licht darstellen wollte. Deshalb versuchte er zu vertuschen, dass es damals auch alkoholranke Priester gab. Und gab es auch mal drastische Worte gegenüber liberal denkenden Priestern („Zerstörer des Glaubens“) oder eher gering-schätzigte Bemerkungen über Theologinnen aufgrund ihres Geschlechtes. Engere Mitarbeiter hingegen bezeichneten Hengsbach als „Pastor für seine Priester“ mit menschlichen Zügen.

Thomas Gäng, Katholikenratsvorsitzender aus Oberhausen, hob noch einmal auf den zeitl. Kontext ab: Auch in der Wirtschaft war autoritäres Verhalten von Vorstandsvorsitzenden damals üblich, heute wird es weitgehend abgelehnt.

In der Tat stellt sich hier die Frage nach einer historischen Kontextualisierung: Hengsbachs Verhalten als autoritärer Kirchenmann war in weiten Teilen zeittypisch für die Nachkriegszeit bis weit in die Bonner Republik hinein. Ein solches Verhalten wird in den letzten Jahren aber anders beurteilt, da Kirche und Gesellschaft zunehmend für den Gebrauch von Macht sensibilisiert sind.

Jemand gab zu bedenken, dass die Hengsbach-Statue – damals vom Domkapitel beauftragt – lange hinterfragt wurde, auch in ihrer künstlerisch bunten Ausgestaltung. Ihr Abbau komme auch einer „Nachverurteilung“ gleich, die 50 Jahre nach dem Vergehen vom mutmaßlichen Täter weder kommentiert noch gesühnt werden kann.

Ein Feuerwehrmann befürwortete die schnelle Reaktion, weil man „die Glut wegnehmen solle, damit kein Feuer entsteht“ (also eine Eskalation z.B. in Form einer Schändung der Statue).

Prof. Bock gab abschließend noch einen Einblick in die Aufarbeitung des Falles: Das Bistum habe einen öffentlichen Aufruf erlassen an alle, denen in der Causa Hengsbach Übergriffe angetan wurden. Bis in den Oktober 2023 hinein wären neben den bereits bekannten Meldungen zehn weitere Meldungen eingegangen, die auf „Plausibilität“ geprüft würden. Hierzu sei u.a. ein umfangreiches Aktenstudium erforderlich: Stimmen die Vorwürfe zeitlich und örtlich mit den damaligen Bewegungsprofilen des Kardinals überein? Eine absolut rückhaltlose Aufklärung sei aber nach so langer Zeit kaum mehr möglich.



Prof. Dr. Hans-Georg Kregel dankte dem Referenten im Namen des KAR für den aufschlussreichen Vortrag und die anregende Diskussion, zu der auch viele der Gäste beigetragen hätten.

Bericht: Franz Kampmann, KAR

Fotos: Michael Herforth, KAR